



Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, rückwirkend ab dem Jahr 2003 die BA-Satzung in § 15 Abs. 2 Satz 4 dahingehend zu ändern, dass statt der bisherigen Festlegung von höchstens 48 für die Gewährung von Sitzungsgeld anrechenbaren Sitzungen pro BAm Mitglied und Jahr mindestens 60, besser noch 70 Sitzungen festgelegt werden.

Begründung:

Nach der zweiten Direktwahl der Bezirksausschüsse ist die Bedeutung der Stadtbezirke und damit der Bezirksausschüsse noch stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Verwaltung gerückt. Damit verbunden ist eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme der Bezirksausschussmitglieder.

Im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing sind, um der Spiegelbildlichkeit des Gremiums gerecht zu werden, entsprechend des Stärkeverhältnisses die Unterausschüsse mit jeweils 8 Mitgliedern eingerichtet worden. Bei 6 Unterausschüssen bedeutet das, dass fast alle BAKolleginnen und -Kollegen zwei Unterausschüsse betreuen.

Mit den „Pflichtsitzungen“ BAVollversammlung, Fraktions- und Unterausschusssitzungen sowie Vorstands- bzw. Interfraktionelle Vorstandssitzungen überschreiten die meisten Kolleginnen und Kollegen bereits die jetzige Höchstgrenze von 48 Sitzungen. Hinzu kommen noch zahlreiche sonstige Orts- bzw. Besprechungstermine, die im Interesse einer sach- und zielorientierten BATätigkeit wahrzunehmen sind.

Für die Fraktionen im Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing:

Maria Osterhuber-Völkl
(CSU)

Richard Roth
(SPD)

Ingrid Standl
(B'90/Grüne)

Herbert Brüser
(FDP)